

Hinweise zu den COVID-19-Bedingungen während der Deutschen Meisterschaften im Eiskunslaufen 2022 in Neuss

Aufgrund der sich ständig ändernden Corona-Schutzbestimmungen muss der Veranstalter flexible reagieren und bittet alle Sportler, Begleitpersonen und Zuschauer sich vor der Veranstaltung über die aktuellen Veranstaltungs-Bedingungen unter www.dm2022.org „Bedingungen zum Ticket-Verkauf und zu den COVID-19-Bedingungen“ zu informieren und sich hieran strikt zu halten.

Seit Beginn der Ticketvermarktung hat der Veranstalter darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich zum DM-Termin 9.-11.12.2021 in NRW die sog. 2G-Regeln gelten werden. So ist es dann auch eingetreten: seit dem 23.11. und ganz neu seit dem 4.12.2021 gilt in NRW eine neue Corona-Schutzverordnung und damit gilt nun auch für die Deutsche Meisterschaft 2022 im Eiskunslaufen in Neuss die **2G-Regel**, d.h. es können nur immunisierte Zuschauer teilnehmen. Immunisiert bedeutet geimpft oder genesen. Dies 2G-Regel gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren. Ab dem 16. Lebensjahr ist aber ebenfalls ein 2G-Nachweis erforderlich.

Weiterhin gelten die **freiwilligen Kapazitäts-Beschränkungen des Veranstalters**, dass am Donnerstag, den 9.12. und Freitag, den 10.12.2021 nur max. 20% der möglichen 2.700 Zuschauerplätze belegt werden (max. 500 Zuschauer sind dann zugelassen), damit jeder Besucher ausreichend Abstand halten kann.

Am Samstag, den 11.12.2021 gilt die **2G-Plus-Regel**, d.h. es wird zu beiden Veranstaltungen (zu den finalen Kürwettbewerben und zu dem abschließenden Schaulaufen) **ein aktueller Corona-Antigen-Schnelltest** (oder ein PCR-Test) verlangt, der nicht älter als 24 Stunden ist. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, denn die schulische Testung ist ja dann am Samstag älter als 24 Stunden – nur Vorschulkinder sind von dieser Testpflicht befreit.

Außerdem wird am Samstag, den 11.12.2021 zusätzlich die Zuschauerkapazitäten der Eissporthalle vom

Veranstalter auf unter 40% reduziert, d.h. es werden nur maximal 1.000 Zuschauer zugelassen, so dass auch hier **freie Sitzplätze für Abstand** sorgen.

Der Veranstalter wird an der Eissporthalle direkt ein Corona-Test-Center von Maltesern, Johannitern und Deutschem Roten Kreuz haben. Um aber den Andrang hier zu begrenzen, werden die Zuschauer gebeten bereits vorher in anderen Corona-Test-Centren einen Antigen-Schnelltest vorab durchzuführen. Unter <https://www.neuss.de/testmoeglichkeiten> finden Sie Anbieter, die z.B. in Neuss Antigen-Schnelltests durchführen. Bitte denken Sie daran: 30 Minuten vor einem Test sollte man nichts essen und trinken. Wenn Sie den Corona-Schnell-Test im Test-Center der Eissporthalle durchführen möchten, sollten Sie mindestens 90 Minuten vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn da sein. Um den administrativen Aufwand hier abzukürzen, können Sie selbst schon unter www.schnelltestzentrum-neuss.de Ihre persönlichen Daten vorab erfassen.

Es sind außerdem weiterhin die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Maskentragen (sogenannte **AHA-Regeln**) umfassend einzuhalten. Für Zuschauer besteht die explizite Verpflichtung zum Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) auf den Fluren und Gängen – nur am festen Sitzplatz (wenn ein mindestens 1,5 m Abstand gewahrt werden kann) darf die Maske abgenommen werden. Der Veranstalter empfiehlt **ständig eine Maske zu tragen**. Nur Vorschulkinder sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen.

DM-Bedingungen: 2G + Schnelltest + AHA + Abstand

Der Veranstalter will mit der 2G-Regel plus 100% Corona-Testpflicht von jedem Zuschauer plus veranstalterseitige Begrenzung der Zuschaueranzahl (um Abstände zwischen den Besuchern zu bieten) den Zuschauern ein Höchstmaß an Sicherheit bieten und will damit vermeiden, dass sich Menschen bei der Deutschen Meisterschaft im Eiskunslaufen mit COVID-19 infizieren.

Nachdem nun seit dem 4.12.2021 eine neue Coronaschutzverordnung in NRW gilt, gehen wir als Veranstalter jetzt davon aus, dass bis zum Beginn der Deutschen Meisterschaften am 9.-11.12.2021 keine weiteren wesentlichen behördlichen Auflagen mehr kommen. Aktuell haben das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt unser Hygienekonzept und das Organisationskonzept genehmigt.

Der Einlass wird jeweils ca. 45 Minuten vor den jeweiligen Veranstaltungen beginnen. Bitte halten Sie Ihren Impfnachweis (die Überprüfung erfolgt elektronisch mit dem CovPassCheck des Robert Koch-Instituts), das

negative Corona-Schnelltest-Ergebnis und eine ID-Karte (Personalausweis) für eine zügige Einlasskontrolle griffbereit.

Jede Person, die Symptome von COVID-19 zeigt (z.B. anhaltender Husten, Fieber, Verlust des Geschmack- oder Geruchssinns), sollte an der Veranstaltung nicht teilnehmen (dies gilt auch bei Grippeerkrankungen).

Es gelten die jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) bzw. die des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss.